



## Zusatzbedingungen

(zu unseren AGB und Montagebedingungen in Anlehnung an die AGB der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten mit Stand Mai 2013)

**ZÖLLER**  
Transport GmbH



## Zusatzbedingungen

(zu unseren AGB und Montagebedingungen in Anlehnung an die AGB der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten mit Stand Mai 2013)

**ZÖLLER**  
Transport GmbH

### Zusatzbedingungen für innerbetriebliche Transporte, Hebearbeiten sowie dafür erforderliche De- und Remontagen.

#### Allgemeines

**Innerbetriebliche Transporte, Hebearbeiten und Positionierungen sowie für den Transport erforderliche De- und Remontagen gelten – bedingt durch den hohen Schwierigkeitsgrad – als Gefahren geneigte Tätigkeiten mit einem erhöhten Unfallrisiko. Unsere langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass sich dieses Risiko bei Einhalten von bestimmten Sicherheitsmaßnahmen auf ein Minimum reduzieren lässt.**

**Unter Zugrundelegung der Unfallverhütungsvorschriften und unserer individuellen Erfahrungswerte führen wir zur Sicherheit Ihrer und unserer Mitarbeiter sowie für eine reibungslose Durchführung unserer Arbeiten nachfolgende Voraussetzungen auf, die Vertragsbestandteil sind.**

#### I. Allgemeine Voraussetzungen

**Arbeitszeiten, Genehmigungen, Ansprechpartner:** In Regelfall führen wir Lastbewegungen und Transportmontagen in der bei unseren Kunden üblichen Arbeitszeit aus. Da zum Teil jedoch erhebliche Vor- bzw. Nacharbeiten erforderlich sind, kann unter Umständen dieser Zeitrahmen nicht eingehalten werden.

Bitte sorgen Sie in diesem Fall dafür, dass die Lastbewegungen und Transportmontagen ohne Beeinträchtigung abgeschlossen werden können. Informieren Sie alle im Werk betroffenen Stellen, wie Werkschutz, Pförtner etc. so, dass unseren Mitarbeitern die Arbeitsstelle jederzeit ungehindert zugänglich ist und z.B. bei Dunkelheit ausreichende Lichtverhältnisse vorhanden sind. Dies gilt auch, wenn die Arbeiten an Wochenenden oder Feiertagen durchgeführt werden.

Sollten Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeiten nötig sein, sind Ausnahmegenehmigungen auch für unser Personal erforderlich. Diese Ausnahmegenehmigungen sind durch Sie zu beantragen, die Kosten zu tragen und uns vor Arbeitsbeginn vorzulegen.

Geben Sie uns eine von Ihrer Seite weisungsbefugte Aufsichtsperson bekannt, die während der gesamten Auftragsabwicklung zur Verfügung steht. Als Ihr Ansprechpartner steht Ihnen unser Richtermeister oder der Transportleiter vor Ort zur Verfügung.

**Preise und sonstige Konditionen:** Bei allen von uns angebotenen oder bestätigten Preisen, die einen sog. "Tagessatz" nennen, wird auch bei einer Arbeitszeit, die unter acht Stunden täglich liegt, dieser Tagessatz voll in An-

rechnung gebracht. Die über 8 Stunden hinausgehenden Arbeitsstunden berechnen wir Ihnen gemäß unserer beigefügten Preisliste. Bei Tagessätzen wird je Arbeitsstunde 1/8 des Tagessatzes berechnet. Alle nicht von uns zu vertretenden Verzögerungen und Aufenthalte vor, während und nach dem Arbeitsablauf berechnen wir separat. Dies gilt vor allem bei Rauschpreisen "all in". Zu allen unseren angebotenen oder bestätigten Preisen werden 5,0 % Transporthaftungsbeitrag und die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

#### II. Einsatz-Anforderung

Bei den unten aufgeführten Anforderungen handelt es sich um generelle Anforderungen, die von uns im Rahmen einer Besichtigung aufgenommen werden bzw., falls die nicht möglich ist, uns von Ihnen vollumfänglich schriftlich mitgeteilt werden, wobei wir entsprechend den Baustellengegebenheiten und den besonderen Gegebenheiten des zu bewegenden Gutes sowie der damit einzusetzenden Geräte bei speziellen Einsätzen die benötigten Drücke und Flächen abstimmen.

**Gebäude, Wege, Bodenbeschaffenheit:** Die erforderlichen An- und Abfahrtswege sowie Arbeitsflächen sind zu zeigen und vor, während sowie nach Ausführung der Arbeiten ausreichend freizuhalten.

Da die eingesetzten Gerätschaften einen sehr hohen Rad- und Stützdruck (immer das mehrfache Gewicht des Kranes) haben, sind besondere Erfordernisse an die Decken-tragfähigkeit und Bodenbeschaffenheit der Gebäude, Werkshallen und -straßen, in denen wir arbeiten, zu stellen. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Voraussetzungen gegeben sind. Insbesondere bitten wir, die Decken-tragfähigkeit zu überprüfen. Bei größeren Unebenheiten, Dehnungsfugen oder breiteren Fugen, können wir gegen Aufpreis Abdeckmaterial zur Verfügung stellen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für Schäden am Bodenbelag keine Haftung übernehmen können.

**Türen, Fenster, Treppen, Decken:** Falls wir bei der Durchführung der Arbeiten in Ihrem Betrieb mit großer Höhe arbeiten müssen, sind entsprechende Anforderungen an die von der Decke hängenden Versorgungsleitungen und -rohre zu stellen. Bitte überprüfen Sie die Höhe bzw., ob die Leitungen, Rohre, Lichtbahnen etc. während der Arbeiten verschoben oder entfernt werden können. Zu passierenden Türen, Fensteröffnungen, Treppenauf- und -abgänge etc. müssen so beschaffen sein, dass wir diese mit unseren Transportmitteln und den oft sperrigen Gütern passieren können. Bitte überprüfen Sie auch hier die entsprechenden Abmessungen.

**Sauberkeit, Reinigung, Entsorgung:** Vor unserem Arbeitsbeginn sind Arbeitsräume oder zu bewegende Güter bauseits gereinigt, so dass wir immer auf sauberem Grund, bzw. an sauberen Gütern arbeiten können. Aus Sicherheits-

gründen muss eine Rutschgefahr vermieden werden. Auslaufende Flüssigkeiten wie Öle müssen z.B. durch Ölbündelmittel aufgenommen werden.

Sollte das Ölbündelmittel nicht durch Sie, sondern durch unsere Mitarbeiter gestellt und ausgestreut werden, berechnen wir Ihnen diese gesondert je angebrochenen Einheit / Gebinde zuzüglich der Arbeitszeit. Die Sondermüllbeseitigung erfolgt durch Sie, ebenfalls die Endreinigung nach Abschluss der Arbeiten.

**Sicherheit & Sicherungsmaßnahmen:** Maschinenfundamente, Gruben etc., die nach der Aus- und Einbringung abgesichert werden müssen, erfolgen mit allen damit zusammenhängenden Sicherungsmaßnahmen durch Sie. Weiträumig werden die Einsatzstellen und Transportwege durch Sie abgesichert bzw. gekennzeichnet.

#### III. Technische Anforderungen

**Strom, Licht, Druckluft & Gase, Wasser & Öle:** Sie halten für uns kostenlos in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstellen, jedoch in maximal 10 m Entfernung zur Verfügung: ein Stromnetz mit ausreichend Schuko-Steckdosen 220 V, Kraftstromsteckdosen 380 Volt mit CEE Steckdosen 16 Amp 32 Amp. + 63 Amp., die alle eine ausreichende Absicherung für hohen Anlaufstrom haben.

Ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstellen, jedoch in maximal 10 m Entfernung, halten Sie für uns kostenlos ein Druckluftnetz zur Verfügung mit EWO Steckkupplungen 6 mm und 10 mm und einer Konstantleistung von 10 BAR Druck sowie 1800 ltr./min.

O.g. Energiequellen sind uns auch durch Sie oder Ihren Kunden kostenlos während der gesamten Arbeitszeit bereitzuhalten. Eine ausreichende Beleuchtung der Arbeitsstellen wird in jedem Falle vorausgesetzt.

Sofern Schneidbrennarbeiten oder Schutzgasschweißungen und Elektroschweißungen vorgenommen werden müssen, sind die notwendigen Materialien von Ihnen kostenfrei am Arbeitsort für uns bereitzustellen.

Alle Güter müssen für uns sofort am Arbeitstag, bzw. bei Arbeitsbeginn hub- und transportbereit sein, d.h., alle Strom-, Gas-, Öl-, Hydraulik-, Luft oder Wasserleitungen sowie Programm- und Datenleitungen, die den Maschinen zu oder abgeführt sind, müssen demontiert und verschlossen sein.

**Maschinen- und deren Anbauteile** Weiterhin sind hub- oder transportbehindernde Teile Ihrerseits von allen Achsen, beiden Seiten, vorne und hinten, oben oder unten zu demontieren, wie beispielsweise Laufstege etc.

**Sondermaterial und Gerätschaften:** Sofern es die Eigenart

der zu bewegenden & hebenden Güter notwendig werden lässt, werden spezielle Hubtraversen und Seile oder Kettengänge durch Sie kostenlos am Einsatzort zur Verfügung gestellt, jedoch spätestens bis zum Eintreffen unseres Personals. Bitte sorgen Sie für eine absolute Funktionsfähigkeit und -sicherheit aller von Ihnen zur Verfügung gestellten Geräte. Für Schäden, die aufgrund von eventuellen Materialmängeln oder Bedienungsfehlern entstehen, können wir keine Haftung übernehmen.

**Erlaubnis, Genehmigung, Zusage:** Ihrerseits wird die Verwendung von Diesel- oder Gas-betriebenen Geräten in Ihren Räumen oder von Ihnen benannten Arbeitsorten gestattet.

Meldekäfige sind abzuschalten. Brenngenehmigung ist zu erteilen. Brandwache und Feuerschutzmaßnahmen, insbesondere bei Schweiß- oder Schneidbrennarbeiten, erfolgen durch Sie auf Ihre Kosten.

Die Anschlag-, Ansetz- bzw. Zurrpunkte müssen optisch eindeutig gekennzeichnet sein. Einweisung erfolgt durch Sie. Mit Annahme der Auftragsbestätigung wird Ihrerseits verbindlich zugesichert, dass die Güter riss- und bruchfrei sind (insbesondere im Bereich der Anschlag-, Ansetz- bzw. Zurrpunkte).

**Kranbetrieb:** Der Tandembetrieb mit bei Ihnen vorhandenen Kranen (auch Hallen- und Portalkrane) in Verbindung mit unseren Kranen, Staplern oder sonstigen Gerätschaften ist ausdrücklich gestattet. Gleichzeitig sichern Sie uns die Gestellung eines entsprechenden Kranführers für die Zeit der Arbeiten kostenlos zu.

**Gefahrstoffe und Sicherheit:** Sollten unsere Mitarbeiter mit gefährlichen Stoffen in Ihrem Hause kontaminiert werden können, so leisten Sie die Sicherheitsbelehrung und stellen die persönliche Schutzausrüstung. Für unsere technischen Gerätschaften, die einen hohen Wert haben, stellen Sie uns auf Anfrage während des Einsatzes in Ihrem Unternehmen einen abschließbaren Raum bzw. Hallenteil zur Aufbewahrung zur Verfügung.

**Sollten Ihrerseits Einkaufs- oder Bestellbedingungen**

**bestehen, so widersprechen wir diesen ausdrücklich, mit dem Hinweis, dass ausschließlich die von uns**

**vorstehenden Bedingungen sowie unsere Allgemeinen**

**Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrages sind, da**

**andernfalls der Versicherungsschutz gemäß unserer**

**Schwergutpolice keinen Bestand hätte.**